



Dezernat III

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Datum 30.10.2025

Gz. 50.5 Sozialplanung-
51.50.00-2/2024-
64/2025

Telefon 56-2891

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	17.11.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich

Anlagen

Betreff

Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Jahr 2025 für die Budgeteinheiten UD_50_101 (Eingliederungshilfe SGB IX), UD_50_109 (Hilfen für Flüchtlinge), UD_51_102 (Hilfen zur Erziehung §§ 27 – 35 SGB VIII) und UD_51_103 (Jugendhilfeleistungen §§ 35a, 41, 42, 42a SGB VIII)

I. Antrag

1. Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Teilhaushalt THH50 (Soziales) in der Budgeteinheit UD_50_101 (Eingliederungshilfe SGB IX) in Höhe von 10.022.300 EUR.
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Teilhaushalt THH50 (Soziales) in der Budgeteinheit UD_50_109 (Hilfen für Flüchtlinge) in Höhe von 2.887.700 EUR.
3. Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Teilhaushalt THH51 (Jugend) in der Budgeteinheit UD_51_102 (Hilfen zur Erziehung §§ 27-35 SGB VIII) in Höhe von 2.930.600 EUR.
4. Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Teilhaushalt THH51 (Jugend) in der Budgeteinheit UD_51_103 (Jugendhilfeleistungen §§ 35a, 41, 42, 42a SGB VIII) in Höhe von 4.304.400 EUR.
5. Die Deckung im Bereich Hilfen für Flüchtlinge erfolgt durch Mehrerträge im Teilhaushalt THH50 (Soziales) in der Budgeteinheit UD_50_002 (Sonstige Flüchtlingsaufwendungen) in Höhe von 2.887.700 EUR.

Die konkrete Zuweisung der weiteren notwendigen Deckungsmittel in Höhe von 17.257.300 EUR erfolgt im Zuge des Gesamtbudgetausgleichs, da sich die Hochrechnungen bis zum Jahresende noch verändern werden. Die im Finanzzwischenbericht ausgewiesenen Einsparungen werden bis zum Jahresende gesperrt, um eine Deckung zu gewährleisten.

II. Sachverhalt

Zu Antrag 1:

Durch die Entscheidungen der Landesregierung und der Kommunalen Landesverbände nach Beschluss des Haushalts werden die Zuweisungen für die zusätzlichen Kosten, die durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) entstehen, im Jahr 2025 um rund 5 Mio. EUR geringer ausfallen als im Haushaltsplan veranschlagt. Für 2025 wurde seitens der kommunalen Spitzenverbände empfohlen, alle Aufwendungen des BTHG im Bereich der sozialen Teilhabe als Erträge zu veranschlagen. Bislang wurde hier lediglich ein Bruchteil der Kosten durch das Land anerkannt und ausbezahlt. Es finden weiterhin intensive Verhandlungen mit dem Land für eine auskömmliche Finanzierung statt, allerdings entsteht im Jahr 2025 der dargestellte Abmangel.

Weiter wird es in 2025 durch die abschließenden Anpassungen der Einzelfälle sowie durch deutlich höhere Tarifsteigerungen zusätzlich zu außergewöhnlich hohen Mehrausgaben von weiteren rund 5 Mio. EUR kommen.

Zu Antrag 2:

Im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge sind die Zuweisungen von Geflüchteten stark zurückgegangen. Dadurch sinken zwar die Transferaufwendungen nach dem AsylbLG, allerdings gehen die Aufwendungen für Liegenschaften und Personalkosten nicht in der gleichen Geschwindigkeit zurück. Durch die zurückgehenden Zugangszahlen sinken auch die Einnahmen aus Erstattungen des Landes, da die entsprechenden pauschalen Erstattungen nur für neu ankommende Geflüchtete gewährt werden. Das Land empfiehlt bei den Liegenschaften, zunächst die Gebäude mit einer geringeren Auslastung zu belegen und ggf. Einrichtungen auch baulich zu ertüchtigen. Hintergrund dieser Empfehlungen ist, dass für die kommenden Jahre keine verlässliche Prognose zur Entwicklung besteht. Der entstehende Einnahmeausfall wird seitens des Landes über die sogenannte nachlaufende Spitzabrechnung im Jahr 2027 ausgeglichen.

Der dargestellte Abmangel kann im laufenden Haushaltsjahr durch höhere Einnahmen aus den Wohnheimgebühren für Geflüchtete ausgeglichen werden. Ferner gibt es eine Anpassung bei der Verbuchung der pauschalen Ausgaben, die das Land für die Flüchtlingshilfe nach § 15 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) übernimmt. Diese Änderung führt zu Verschiebungen in den beiden Budgetbereichen UD_50_109 und UD_50_002 von Amt 50.

Zu Antrag 3:

Zu den Hilfen der Erziehung gehören auch die flexiblen Hilfen. Flexible Hilfen sind individuelle Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie bieten einen maßgeschneiderten Rahmen, der es ermöglicht, verschiedene Formen der Unterstützung miteinander zu kombinieren. Die verzeichneten steigenden Fallzahlen und die Erhöhung der Tarifkosten bei den flexiblen Hilfen führen zu deutlich höheren Ausgaben in dieser Budgeteinheit.

Zu Antrag 4:

Den steigenden Fallzahlen und die Erhöhung der Tarifkosten im Bereich der Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer stehen erhebliche Ausstände von noch nicht abgerechneten Kostenerstattungen mit dem Land gegenüber. Weiter bestehen erhebliche Ausstände von nicht abgerechneten Kostenerstattungen mit anderen Jugendämtern. Die Ausstände resultieren aus nicht besetzten Stellen in diesem Bereich. Die Verwaltung plant, diese

Forderungen im Laufe der kommenden 1,5 Jahre durch zusätzliche Aushilfsstellen zügig abzubauen. Teure Einzelfälle, in denen Kinder und Jugendliche nach § 42 und § 42a SGB VIII in Obhut genommen werden, führen zusätzlich zu höheren Kosten. Diese Fälle erfordern mehr Personal in den Einrichtungen, was die Ausgaben weiter steigen lässt.

Zu Antrag 5:

Zur Deckung im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge stehen Mittel in der Budgeteinheit UD_50_002 (Sonstige Flüchtlingsaufwendungen) aufgrund der Verschiebung der Verbuchung der Ausgabenerstattung vom Land nach § 15 FlüAG in den Budgetbereichen UD_50_109 und UD_50_002 und Wenigeraufwendungen von Sicherheitsdienstleistungen in den Unterkünften aufgrund späterer Inbetriebnahme zur Verfügung.

III. Finanzwirtschaft

a) Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Die erforderlichen Mittel zu Antrag 1 bis 4 stehen im Haushaltsplan 2025 nicht zur Verfügung. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Budgetausgleichs zum Jahresabschluss 2025.

b) Buchhalterische Abwicklung/betroffene Buchungsobjekte

Zu Antrag 1:

Wo sind die Mittel veranschlagt/gebucht?

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
50	Prod. 32.10.00 Leistungen Teil 2 SGB IX Eingliederungshilferecht	34811000 Erstattungen vom Land	2025	5.000.000 €
	Prod. 32.10.04.05 Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	43311000 Soziale Leistungen an nat. Personen außer- halb von Einrichtungen		5.022.300 €
SUMME				10.022.300 €

Zu Antrag 2:

Wo sind die Mittel veranschlagt/gebucht?

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
50	Prod. 31.30.01 Hilfen für Flüchtlinge	3481000 Erstattungen vom Land	2025	678.400 €
	Prod. 31.30.01 Hilfen für Flüchtlinge	34811210 Erstattungen vom Land Leistungsausgaben		1.112.700 €

Prod. 31.40.02 Soziale Einrichtungen vorläufige Unterbringung	34810000 Erstattungen vom Land	1.088.100 €
Prod. 31.30.01.03 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Ge- burt (§ 4)	34811200 Erstattungen vom Land Krankenausgaben	8.500 €
SUMME		2.887.700 €

Wo stehen die Deckungsmittel zur Verfügung?

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
	KST 31405002 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewer- ber, vorl. Unterbringung	34810000 Erstattungen vom Land		190.300 €
	KST 31805006 Flüchtlingssozialarbeit vorl. Unterbringung	34810000 Erstattungen vom Land		496.600 €
	KST 31805007 Betreuung und Förderung der Integration von Flücht- lingen und Asylbewerber, Anschlussunterbringung	31410000 Zuweisungen für lfd. Zwecke Land		392.900 €
50	KST 31405000 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewer- ber, Anschlussunterbrin- gung	33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2025	483.800 €
	KST 31405005 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge, vorl. Unterbrin- gung Ukraine	33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		216.900 €
	KST 31405006 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge, Anschlussun- terbringung Ukraine	33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		1.107.200 €
SUMME				2.887.700 €

Zu Antrag 3:**Wo sind die Mittel veranschlagt/gebucht?**

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
	Prod. 36.30.03.01.30 Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	43310000 Erstattungen vom Land		2.598.500 €
51	Prod. 36.30.03.01.84 Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII	43311000 Soziale Leistungen an nat. Personen außer- halb von Einrichtungen	2025	332.100 €
SUMME				2.930.600 €

Zu Antrag 4:**Wo sind die Mittel veranschlagt/gebucht?**

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
	Prod. 36.30.03.02 Hilfen für junge Volljährige	32210000 Kostenbeiträge, Kos- tenersatz		160.200 €
	Prod. 36.30.03.02 Hilfen für junge Volljährige	34810000 Erstattungen vom Land		274.000 €
	Prod. 36.30.03.02 Hilfen für junge Volljährige	34820000 Erstattungen von Ge- meinden und Gemein- deverbänden		488.500 €
50	Prod. 36.30.03.02.14 Heimerziehung "klassisch" § 41 SGB VIII	4332000 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	2025	914.500 €
	Prod. 36.30.03.02.15 Heimerziehung "klassisch" § 41 SGB VIII	43320000 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen		604.900 €
	Prod. 36.30.03.02.20 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen §§ 42, 42a, 43 SGB VIII	43320000 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen		1.263.100 €

	Prod. 36.30.03.02.32 Ambulante (therapeutische) Maßnahmen § 35a SGB VIII	43310000 Soziale Leistungen an natürliche Personen a. von Einrichtungen		483.100 €
SUMME				4.304.400 €

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.